

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2023/SCHW/0017</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 13.12.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 8
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen**

**Begründung:**

Seit dem 01.01.2021 sieht der Landesgesetzgeber den Abschluss einer Zweckvereinbarung für seine Kindertagesstätten verpflichtend vor.

Die Zweckvereinbarung regelt im Wesentlichen sämtliche strategischen, wirtschaftlichen, baulichen, konzeptionellen und operativen Angelegenheiten des KiTa-Betriebes sowie die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse.

Die Trägergemeinde Schweppenhausen sowie die Zuordnungsgemeinden Eckenroth und Schöneberg stimmten in den Grundzügen der Vereinbarung überein, hatten aber im Einzelnen Änderungen an der Entwurfsvorlage der KiTa-Zweckvereinbarung vorgenommen, wodurch ein Abschluss bisher nicht erfolgen konnte. Durch gemeinsame Gespräche konnten die unterschiedlichen Formulierungen in eine gemeinsame Fassung zusammengeführt werden.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt dem mit den Sitzungsunterlagen zugewandenen Entwurf der Zweckvereinbarung „Schweppenhausen, Schöneberg, Eckenroth“ zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hufnagel, Sandra		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 10

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 8 (öffentlich)

---

Betreff: Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen

---

Der Ortsgemeinderat Schöneberg hat der geänderten Zweckvereinbarung zwischenzeitlich zugestimmt. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Eckenroth tagt erst am 25.01.2024 und kann dann erst der Vereinbarung zustimmen, daher kann die Zweckvereinbarung noch nicht sofort umgesetzt werden.

### **Beschlussfassung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt dem mit den Sitzungsunterlagen zugegangenen Entwurf der Zweckvereinbarung „Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 10

Seite